№ 175. Drittes Blatt. Freitag, 29. Juli.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Mit der Gratis-Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Berlin. 1892. — 40. Jahrgang.

Wie hat man sich der Cholera gegenüber zu verhalten?

Unter der Ueberschrift: „Belehrung über das Wesen der Cholera und das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten" veröffentlicht der „Reichs-Anzeiger" Folgendes:

1) Der Ansteckungsstoff der Cholera befindet sich in den Ausleerungen der Kranken, kann mit diesen auf und in andere Personen und die mannigfachsten Gegenstände geraten und mit denselben verschleppt werden.

Solche Gegenstände sind beispielsweise Wäsche, Kleider, Speisen, Wasser, Milch und andere Getränke; mit ihnen allen kann, auch wenn an oder in ihnen nur die geringsten, für die natürlichen Sinne nicht wahrnehmbaren Spuren der Ausleerungen vorhanden sind, die Seuche weiter verbreitet werden.

2) Die Ausbreitung nach anderen Orten geschieht daher leicht zunächst dadurch, daß Choleraskranke oder krank gewesene Personen oder solche, welche mit denselben in Berührung gekommen sind, den bisherigen Aufenthaltsort verlassen, um vermeintlich der an ihm herrschenden Gefahr zu entgehen. Hiervor ist um so mehr zu warnen, als man bei dem Verlassen bereits angesteckt sein kann und man andererseits durch eine geeignete Lebensweise und Befolgung der nachstehenden Vorsichtsmaßregeln besser in der gewohnten Häuslichkeit, als in der Fremde und zumal auf der Reise, sich zu schützen vermag.

3) Jeder, der sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß die Krankheit in sein Haus eingeschleppt wird, **hüte sich, Menschen, die aus Choleraorten kommen,** bei sich aufzunehmen. Schon nach dem Auftreten der ersten Choleralälle in einem Ort sind die von daher kommenden Personen als solche anzusehen, welche möglicherweise den Krankheitskeim mit sich führen.

4) In Cholerazeiten soll man eine möglichst geregelte Lebensweise führen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß alle Störungen der Verdauung die Erkrankung an Cholera vorzugsweise begünstigen. Man hüte sich deswegen vor allem, was Verdauungsstörungen hervorrufen kann, wie Uebermaß von Essen und Trinken, Genuß von schwerverdaulichen Speisen.

Ganz besonders ist alles zu meiden, was Durchfall verursacht oder den Magen verdirbt. Tritt dennoch Durchfall ein, dann ist so früh wie möglich ärztlicher Rat einzuholen.

5) Man genieße keine Nahrungsmittel, welche aus einem Hause stammen, in welchem Cholera herrscht.

Solche Nahrungsmittel, durch welche die Krankheit leicht übertragen werden kann, z. B. Obst, Gemüse, Milch, Butter, frischer Käse, sind zu vermeiden oder nur in gekochtem Zustande zu genießen. Insbesondere wird vor dem Gebrauch ungekochter Milch gewarnt!

6) Alles Wasser, welches durch Kot, Urin, Küchenabgänge oder sonstige Schmutzstoffe verunreinigt sein könnte, ist strengstens zu vermeiden. Verdächtig ist Wasser, welches aus dem Untergrunde bewohnter Orte entnommen wird, ferner aus Sümpfen, Teichen, Wasserläufen, Flüssen, weil sie in der Regel unreine Zuflüsse haben. Als besonders gefährlich gilt Wasser, das durch Auswurfsstoffe von Choleraskranken in irgend einer Weise verunreinigt ist. In Bezug hierauf ist die Unreinlichkeit vorzugsweise dahin zu richten, daß die vom Reinigen der Gefäße und beschmutzter Wäsche herrührenden Spülwässer nicht in die Brunnen und Gewässer, auch nicht einmal in deren Nähe gelangen. Den besten Schutz gegen Verunreinigung des Brunnenwassers gewähren eiserne Röhrenbrunnen, welche direkt in den Erdboden und in nicht zu geringe Tiefe desselben getrieben sind (abessinische Brunnen).

7) Ist es nicht möglich, sich ein unverdächtiges Wasser zu beschaffen, dann ist es erforderlich, das Wasser zu kochen und **nur gekochtes Wasser zu genießen.**

8) Was hier vom Wasser gesagt ist, gilt aber nicht allein vom Trinkwasser, sondern auch von allem zum Hausgebrauch dienenden Wasser, weil im Wasser befindliche Krankheitsstoffe auch durch das zum Spülen der Küchengeräte, zum Reinigen und Kochen der Speisen, zum Waschen, Boden u. s. w. dienende Wasser dem menschlichen Körper zugeführt werden können.

Ueberhaupt ist dringend vor dem Glauben zu warnen, **daß das Trinkwasser allein** als der Träger des Krankheitsstoffes anzusehen sei und daß man schon vollkommen geschützt sei, wenn man nur unbedenkliches Wasser oder nur gekochtes Wasser trinkt.

9) Jeder Choleraskranke kann der Ausgangspunkt für die weitere Ausbreitung der Krankheit werden, und es ist deswegen ratsam, die Kranken, soweit es irgend angängig ist, nicht im Hause zu pflegen, sondern einem Krankenhause zu übergeben. Ist dies nicht ausführbar, dann halte man wenigstens jeden unnötigen Verkehr von dem Kranken fern.

10) Es **besuche Niemand,** den nicht seine Pflicht dahin führt, ein Choleralaus.

Ebenso besuche man zur Cholerazeit keine Orte, wo größere Anhäufungen von Menschen stattfinden (Jahrmärkte, größere Lustbarkeiten u. s. w.).

11) In Räumlichkeiten, in welchen sich Choleraskranke befinden, soll man keine Speisen oder Getränke zu sich nehmen, auch im eigenen Interesse nicht rauchen.

12) Da die Ausleerungen der Choleraskranken besonders gesährlich sind, so sind die damit beschmutzten Kleider und die Wäsche entweder sofort zu verbrennen oder zu desinfiziren.

13) Man wache auch auf das sorgfältigste darüber, daß Cholera-Ausleerungen nicht in die Nähe der Brunnen oder der zur Wasserentnahme dienenden Flußläufe ꝛc. gelangen.

14) Alle mit dem Kranken in Berührung gekommenen Gegenstände, welche nicht vernichtet oder desinfizirt werden können, müssen in besonderen Desinfektionsanstalten vermittelst heißer Dämpfe unschädlich gemacht oder mindestens sechs Tage lang außer Gebrauch gesetzt und an einem trockenen, möglichst sonnigen, luftigen Ort aufbewahrt werden.

15) Diejenigen, welche mit dem Choleraskranken oder dessen Bett und Bettgelege in Berührung gekommen sind, sollen die Hände alsbald desinfiziren. Ganz besonders ist dies erforderlich, wenn eine Verunreinigung mit den Ausleerungen des Kranken stattgefunden hat. Ausdrücklich wird noch gewarnt, mit ungereinigten Händen Speisen zu berühren oder Gegenstände in den Mund zu bringen, welche im Krankenraum verunreinigt sein können, z. B. Eß- und Trinkgeschirr, Cigarren.

16) Wenn ein Todesfall eintritt, ist die Leiche so bald als irgend möglich aus der Behausung zu entfernen und in ein Leichenhaus zu bringen. Kann das Wachen der Leiche nicht im Leichenhause vorgenommen werden, dann soll es überhaupt unterbleiben.

Das Leichenbegängnißist so einfach als möglich einzurichten. Das Gefolge betrete das Sterbehaus nicht, und man beteilige sich nicht an Leichenfestlichkeiten.

17) Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Gebrauchsgegenstände von Choleraskranken oder Leichen dürfen unter keinen Umständen in Benutzung genommen oder an andere abgegeben werden, ehe sie desinfizirt sind. Namentlich dürfen sie nicht undesinfizirt nach anderen Orten verschickt werden.

Den Empfängern von Sendungen, welche derartige Gegenstände aus Choleraorten enthalten, wird dringend geraten, dieselben sofort womöglich einer Desinfektionsanstalt zu übergeben oder unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln selbst zu desinfiziren.

Cholerawäsche soll nur dann zur Reinigung angenommen werden, wenn dieselbe zuvor desinfizirt ist.

18) Andere Schutzmittel gegen Cholera, als die hier genannten, **kennt man nicht,** und es wird vom Gebrauch der in Cholerazeiten regelmäßig angepriesenen medikamentösen Schutzmittel (Choleraschnaps ꝛc.) abgeraten.

Diesen Ausführungen folgt eine eingehende Belehrung über die verschiedenen Arten der Desinfektion.

Oeffentliche Aemter.

Ernannt: Der Regierungsrat Schmelzer in Schroda zum Landrat des Kreises Schroda; der Regierungs-Baumeister Mund in Friedeberg i. N. zum Kreis-Bauinspektor daselbst.

Die Stempelfälschungen auf dem Bochumer Verein vor Gericht.

(Eigener Bericht der „Volks-Zeitung".)

Ukr. **Essen,** 27. Juli 1892.

Dritter Verhandlungstag.

(Schluß.)

Polizei-Wachtmeister Böhm bekundet ebenfalls, daß Quantius ein arbeitsscheuer, verdummelter Mensch sei, der sich viel in Wirtschaften umhertreibe; der Mann sei häufig betrunken und renommire, daß er nicht zu arbeiten brauche. Er habe bezüglich des Mannes, der dem Quantius 10 000 M. angeboten haben soll, damit er nach Amerika gehe, eingehende Recherchen angestellt. Es habe auf ihn den Eindruck gemacht, daß die ganze Sache erdichtet sei. In dem Hause, in dem der Mann gewesen sein sollte, weiß Niemand etwas davon. Wenn der Mann dort gewesen wäre, dann wäre derselbe zweifellos gesehen worden. — Präs.: Wodurch erfuhren Sie die Geschichte von den 10 000 M.? — Zeuge: Quantius hat es mir selbst erzählt. Später habe ich auf Befehl der Staatsanwaltschaft dieser Angelegenheit wegen Recherchen angestellt. — Spezereiwarenhändler Quantius, der über den Leumund seines Bruders vernommen werden soll, verweigert die Aussage. — Kellner Wards bekundet, daß der Spezereiwarenhändler Quantius sich mehrfach sehr mißbilligend über seinen Bruder, der nicht mehr sein Haus betreten dürfe, geäußert habe. — Auf Befragen des Rechtsanwalts Dr. Sello teilt Polizei-Wachtmeister Böhm mit, daß der Spezereiwarenhändler Quantius mehrfach gesagt hat: Sein Bruder sei ein Lump, der Meineide schwöre.

Bureauvorsteher Wiethaus bekundet, daß Quantius in der Werkstätte für Herzstücke schwerere Arbeit hatte und nur einen Pfennig mehr als vorher in der Schienenverstaatt verdiente. Der Zeuge bestreitet im weiteren, daß auf dem Bochumer Verein Betrügereien vorgekommen seien. — Arbeiter Heiner, der alsdann als Zeuge erscheint, sagt aus, er habe einmal gesehen, daß bei einer Schienenlieferung für die Königliche Ostbahn verworfene Schienen zu den von dem Revisor gestempelten hinzugelegt wurden. Falschstempelungen oder Entfernung von Stempeln habe er nicht gesehen. — Prär.: Sie haben früher gesagt, daß von hundert für Portugal bestimmten Schienen die Stempel einmal abgefeilt wurden? — Zeuge: Das ist richtig. Die abgefeilten Schienen wurden noch einmal in die Adjustage geschafft. Ich fragte einen Arbeiter nach der Ursache, dieser antwortete mir: „Das verstehst Du doch nicht." — Präs.: Haben Sie denn nun das Abfeilen oder das Abfraisen gesehen? — Zeuge: Das habe ich nicht gesehen. — Rechtsanwalt Dr. Schwering: Wirft der Zeuge ganz genau, ob die Schienen für portugiesische Bahnen bestimmt waren? Können es nicht auch Schienen für rumänische Bahnen gewesen sein? — Zeuge: Das ist möglich. — Präs.: Haben Sie mehrfach gesehen, daß Schienen in die Adjustage geschafft wurden? — Zeuge: Nein, ich habe das nur einmal gesehen. — Präs.: Früher haben Sie gesagt, Sie hätten das mindestens ein halb Dutzend mal gesehen? — Zeuge: Nein, ich habe es nur einmal gesehen. — Präs.: Wie erklären Sie sich Ihre frühere Aussage? — Zeuge: Das weiß ich nicht.

Arbeiter Dietz bekundet auf Befragen des Präsidenten, daß von Schienen, die von den Revisoren gestempelt waren, Stempel abgefeilt wurden. Der Zeuge bekundet im Weiteren, daß er etwa fünf- bis sechsmal ein bereits gestempeltes Rad, daß von einem Revisor zur Fallprobe bestimmt war, bei Seite geschafft und dafür ein anderes Rad zur Fallprobe benutzt wurde. — Präs.: Hielten Sie das nicht für Unrecht? Ich war damals ein Junge von 16 Jahren, verstand die Sache mithin noch nicht. — Rechtsanwalt Dr. Sello: Wissen Sie, was das für ein Stempel auf dem Rade war? — Zeuge: Nein. — Rechtsanwalt Dr. Sello: Es ist also möglich, daß der Stempel der des Bochumer Vereins war? — Zeuge: Ja. Es ist mir aber bekannt, daß Proberäder nicht vom Werke gestempelt werden. — Eisenbahnbriefträger Paffauer giebt auf Befragen des Rechtsanwalts Dr. Sello die Möglichkeit zu, daß die Probe seitens des Werks angestellt war. — Arbeiter Dessowiak bekundet, daß auf Anordnung der Angeklagten Herda und Krüger mehrfach Stempel von Schienen entfernt und dafür ausgeworfene gestempelt und zu den ausgesuchten hinzugefügt wurden. — Krüger bemerkt: Es sei vorgekommen, daß ein Revisor Schienen mit Kreide bezeichnet habe, ohne damit ausdrücken zu wollen, daß die Schienen ausgeworfen seien. Oftmals seien die Kreidestriche gemacht worden, weil die Schienen noch einer kleinen Reparatur bedurften. — Der Zeuge Dietz bleibt bei seiner Bekundung. — Portier Hackert: Er sei früher Polizeibeamter auf dem Bochumer Verein gewesen, jetzt sei er Portier auf demselben Verein. Er habe einmal von Bering den Auftrag erhalten, den Quantius zu ihm zu bringen, er hätte ihm etwas Notwendiges zu sagen. — Präs.: Ist es wahr, daß Behring zu Ihnen gesagt hat, es ist ganz gleichgiltig, ob Quantius betrunken ist, im Gegenteil, wenn er betrunken ist, so ist es noch besser? — Zeuge: Nein. — Präs.: Nun, Quantius, was sagen Sie dazu? — Quantius: Ich bleibe bei meiner Aussage. — Präs.: Wissen Sie, was Bering mit Quantius gesprochen hat? — Zeuge: Nein. — Präs.: Ist bei Bering Wein getrunken worden? — Zeuge: Bering hat mir ein Glas Wein gegeben. — Präs.: Hat er auch dem Quantius Wein angeboten? — Zeuge: Das weiß ich nicht. — Rechtsanwalt Lenzmann: Sie sind sehr bald fortgegangen, Quantius ist dagegen noch länger bei Bering geblieben? — Zeuge: Jawohl. — Bering bestreitet den ganzen Vorgang. Er habe niemals den Quantius aufforderen lassen, zu ihm zu kommen. Nicht Hackert, sondern der versterbene Polizei-Sergeant Glocke habe ohne seine (Berings) Aufforderung den Quantius einmal zu ihm gebracht, da letzterer in einer Wirtschaft auf den Bochumer Verein geschimpft habe. Es sei ihm nicht eingefallen, dem Quantius Wein anzubieten, er habe ihn im Gegenteil mit heftigen Worten zur Rede gestellt und ihm schließlich die Tür gewiesen. Auf Vorschlag des Bering wird Polizeiwachtmeister Böhm vernommen. Dieser bekundet, daß Hackert wegen Trunkenheit und Unzuverlässigkeit seinen Abschied erhalten habe. Hackert leide in hohem Grade an Gedächtnißschwäche. — Arbeiter Julius Nemmert: Er sei von 1880 bis 1891 auf dem Bochumer Verein beschäftigt gewesen. Im Jahre 1885 habe er mehrfach, etwa fünf- bis sechsmal gesehen, wie der Angeklagte Heinrich Müller von gestempelten Lokomotivachsen Bleiabdrücke nahm. Er habe denselben sogar einmal seinen Hammerdarz geliehen. Einige Male habe er auch gesehen, daß andere Lokomotivachsen, als die gestempelten als Zerreißproben untergeschoben wurden. — Präs.: Sie sollen einmal dem Redakteur Fusangel eine Zerreißprobe gebracht haben? — Zeuge: Das ist richtig. — Präs.: Vorhin sagten Sie, daß Sie mit Fusangel nicht in Verbindung gestanden haben. — Zeuge: In Verbindung habe ich mit Fusangel nicht gestanden, ich habe demselben blos auf Ersuchen eines Arbeiters die Zerreißprobe gebracht. — Verteidiger Rechtsanwalt Hünnebeck: Als Sie vom Bochumer Verein entlassen wurden, wie lange waren Sie da außer Arbeit? — Zeuge: Zwei Monate. — Rechtsanwalt Hünnebeck: Wovon haben Sie während dieser Zeit gelebt? — Zeuge: Ich bin unverheiratet und hatte noch so viel Geld, um zwei Monate leben zu können. — Rechtsanwalt Hünnebeck: Haben Sie nicht zu Ihrer Kosttrau gesagt: Sie brauchen nicht zu arbeiten, Sie erhalten Geld genug von dem Meister de Fontaine, der auf dem Köhler'schen Westfälischen Stahlwerke angestellt ist? — Zeuge: Das habe ich nicht gesagt. — Präs.: Sie sollen einmal gesagt haben: für ein Viertelpfund Schwarztemagen leiste ich einen Meineid? — Zeuge: Das ist so ein Gerede, ich habe das aber nicht gesagt. — Rechtsanwalt Hünnebeck verliest einen Brief des Nemmert, in dem dieser von einem Arbeiter Namens Lohkötter ein Notizbuch verlangt. Der Brief ist unterschrieben: „Nemmert, Direktor, Diskretion ist Ehrensache." (Heiterkeit im Zuhörerraum.) — Arbeiter Petri bekundet, daß Nemmert ihm einmal ersucht habe, ihm die Zeichnung einer Zerreißprobe zu bringen. — Arbeiter Heimemayer: Nemmert habe einmal gesagt, was schert mich die ewige Seligkeit, für ein Viertelpfund Schwartemagen leiste ich einen Meineid. — Frau Reifert: Nemmert habe im vergangenen Sommer bei ihr gewohnt. Er habe einmal geäußert, ich brauche nicht zu arbeiten, ich bekomme von dem Meister de Fontaine soviel Geld, wie ich haben will. — Präs.: Nun, Nemmert, wie ist das? — Nemmert: Es ist so möglich, daß ich das gesagt habe. — Präs.: Haben Sie es gesagt oder nicht? — Nemmert: Ich gebe zu, es gesagt zu haben. — Präs.: Haben Sie von de Fontaine Unterstützung erhalten? — Nemmert: Jawohl. — Auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Sello wird beschlossen, die Zeugen Nemmert und Quantius vorläufig nicht zu vereidigen. Alsdann wird gegen 3¾ Uhr Nachmittags die Sitzung auf morgen (Donnerstag) Vormittags 8¾ Uhr vertagt.

Kleine Chronik.

Berlin, den 28. Juli 1892.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen mit den Anarchisten kam es am Mittwoch Abend in einer Versammlung des Verbandes der Metallarbeiter Berlins, die in Henfels Salon stattfand. — Schriftsteller Dr. Lützenau hielt einen Vortrag über Anarchismus und Sozialismus, ein Thema, das eigentlich erst noch eingetretener Spaltung der sozialdemokratischen Partei in den Vordergrund gelangt ist. Der Vortragende erklärte zunächst, daß er über dieses Thema nur spreche, weil er dazu eingeladen worden sei und beklagte sich dann darüber, daß der „Sozialist" ihn zu einer Zielscheibe von Angriffen gemacht habe obgleich er stets sachlich in seinen Referaten gewesen sei. In seinem Vortrage stellte der Redner sich ganz auf den bekannten Standpunkt des Abg. Liebknecht. Die Anarchisten hätten falsche Ansichten über die Begriffe Staat, Demokratie und Freiheit, ihre Ziele seien unklar. Absolut verwerflich halte er die Anwendung individueller Gewalt, weil diese gar nichts nütze und nur zu Repressalien herausfordere. Die Sozialdemokratie predige nicht die Gewalt; denn diese sei überhaupt kein revolutionärer Faktor. Komme es zur Gewalt, so werde die Bourgeoisie es sein, welche sie herausbeschwöre. Anarchist Hermann tritt dem Referenten unter Zwischenrufen und Mißfallsbezeugungen der Versammelten entgegen. Der Anarchismus habe klare Ziele und mache Fortschritte. Kropotkin habe die Ziele logisch dargelegt. Auch die Sozialdemokratie wisse nicht genau, wie es in ihrem Zukunftsstaat aussehen werde. Der Anarchismus sei die Ansicht ehrlicher Proletarier, gegen die mit schmutzigen Mitteln gekämpft werde. — Anarchist Börner meinte, nicht die schlechtesten Menschen hätten zur Propaganda der Tat gegriffen. Die Sozialdemokratie verweise mit Vorliebe auf die Strafen ihrer Führer, sie habe also gewiß keine Ursache, Männer mit Kot zu bewerfen, welche wie die chicagoer Anarchisten für den Achtstundentag in den Tod gingen. Der Anarchismus sei nichts weiter, als der regierungslose Sozialismus. (Lebhafter Widerspruch und Unruhe.) In etwas abweichender Form sprach sich Buchhändler Zack für den kommunistischen Anarchismus aus, während Metallarbeiter Bernikli und Uhrmacher Räther für die Sozialdemokratie eintraten. Letzterer meinte, man könne wohl bis zu einem gewissen Grade Sympathien für Ravachol hegen, aber doch nicht die Ermordung aller Leute zu dem Zweck billigen, deren Geld für die Proletarier zu stehlen. (Beifall.) Ein gewisser Zwang zu Gunsten der Gesamtheit werde auch später notwendig sein. Ueber die eigentliche Taktik der Anarchisten habe er noch nichts erfahren können. — Anarchist Börner erklärte sich bereit, dem Vorredner unter vier Augen über die anarchistische Taktik Aufschluß zu geben. (Lachen.) Unter dem Sozialistengesetz habe auch die Sozialdemokratie keine Auskunft über ihre Taktik gegeben. (Ruf: Das ist gefallen!) Börner fortfahrend: Allerdings, aber nur in gewissem Sinne. Die Sozialdemokraten sind auch keine Hochverräter, sie haben das Zuchthaus nicht zu fürchten. (Ruf: Gewiß!) Börner: Nein, nur das Gefängniß. Wer die Gewalt nicht will, ist Staatssozialist, und mit diesen kann man rechnen, aber nicht mit einem Mittelding, das durch Bebel und Liebknecht vertreten wird. (Unruhe.) Die Reformpartei wird siegen. (Rufe: Nein! Oho!) Börner mit erhobener Stimme; Gewiß wird sie das! Das Land stellt die Mehrheit und Sie haben doch Disziplin im Leibe; als gute Sozialdemokraten werden Sie sich der Mehrheit fügen! (Große Unruhe.) Nachdem noch ein Sozialdemokrat für seine Partei gesprochen hatte, führte Dr. Lützenau in seinem Schlußwort aus, daß man Schritt vor Schritt die herrschende Klasse bekämpfen müsse, um dieser die Macht abzuringen. Nur eine Verwaltung werde in der sozialistischen Gesellschaft sein, keine Autorität. Die absolut schrankenlose Freiheit würde zur Armut und Entblößung von Allem führen; eine Organisation müsse sein. Die Freiheit sei ein abstrakter Begriff, auf dem Wege der Gleichheit werde die Arbeiterklasse siegen.

Bruno Wille, der Vorsitzende der „Freien Volksbühne", beabsichtigt, dieses Unternehmen zu vervollständigen durch Veranstaltung von künstlerischen Konzerten (Instrumental- und Vokal-Musik) und von Deklamationen. Außerdem projektirt Herr Bruno Wille, einen Verein ins Leben zu rufen, welcher gute Gemälde den Foyers von Theatern sowie einzelnen Cafés und Restaurants zeitweise unentgeltlich zur Ausstellung überweist. Er geht hierbei von der Ansicht aus, daß der Besuch der Kunstausstellungen erstens mit Geldkosten verknüpft sei, demnach nicht Jedem möglich werde, daß ferner aber die Fülle der ausgestellten Gemälde erdrückend wirke. Der zu begründende Verein soll es sich zur Aufgabe machen, die betreffenden Künstler dafür zu interessiren und dann die Mittel zur Placirung der Gemälde aufzubringen. Eine Anzahl von Künstlern ist bereits für beide Unternehmungen gewonnen; Herr Wille ersucht alle Künstler, Sachverständige und überhaupt alle Leute, die sich für seine Pläne dieser Art interessiren, sich mit ihm in nähere Verbindung zu setzen.

Ein sehr gefährlicher Unfug, auf den die Polizei ein wachsames Auge richten sollte, macht sich jetzt mehr und mehr auf den Promenadenwegen rechts und links neben der schönen Eichen-Allee, welche die Berlin-Potsdamer Chausseestrecke Schönberg-Friedenau-Steglitz einsäumt, breit: Radfahrer sausen diese Promenadenwege entlang, als wären dieselben für sie angelegt, sie unterlassen sogar, rechtzeitig ihr Warnungssignal zu geben; Reiter aller Art reiten im Schritt, sowie auch in schnelleren Gangarten mit Vorliebe auf diesen für Fußgänger angelegten Wegen; in allerneuester Zeit erbreisten sich sogar Führer von leichten Lustfuhrwerken mitunter, auf jenen Promenadenwegen zu fahren — am Dienstag Abend zum Beispiel jagte ein vom Herrn selbst geführter Jagdwagen mit zwei kleinen Schimmeln dahin, obgleich zahlreiche Fußgänger auf dem Wege waren. Verbittet sich das Publikum den Unfug, so wird es einfach überhört oder ausgelacht. Natürlich leiden dabei auch die Festigkeit und Sauberkeit des Weges, auf welche der Kreis viel kosten und Pflege verwendet.

Theater, Konzerte ꝛc.

Heinrich Möbl, welcher nunmehr nur noch an drei Abenden im Kroll'schen Theater auftreten wird, bringt am Sonntag zum letzten Male während seines dreißigtägigen Gastspiels die von ihm am meisten begehrte Partie, den „Mauricio" im „Troubadour" zu Gehör. — Vielfachen Anfragen zu entsprechen, ersucht uns die Direktion, mitzuteilen, daß das Gastspiel Emil Göhe's am Sonnabend, den 6. August, beginnt. Der gefeierte Künstler tritt am genannten Tage in der Titelpartie von Meyerbeer's „Der Prophet" auf. Miß Betty Hillmann, die Direktrice der berühmten Kostüm-Etablissements von Mr. Alias in London, ist jetzt in Berlin eingetroffen, um die Regie der glänzenden Kostüm-Ausstattung zu übernehmen,